

Veranstaltererklärung für eine Veranstaltung im Rahmen des Nauheimer Kultursommers 2024

Die Nauheimer Vereine führen in Kooperation mit der Gemeinde Nauheim mehrere Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers durch. Die Vereine übernehmen dabei die Planung und Finanzierung des Bühnenprogramms, das Catering und die Betreuung vor Ort. Die Gemeinde Nauheim tritt als organisatorischer Kooperationspartner auf und unterstützt bei der Planung, bei der Bereitstellung der benötigten Logistik (Bauhof, Ordnungsamt), bei der Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit aus dem Rathaus heraus und, soweit möglich, bei der Übernahme der GEMA-Gebühren und der Veranstalterhaftpflichtversicherung. Eine monetäre Unterstützung kann erfolgen, wenn der Haushalt 2024 mit entsprechenden Mitteln beschlossen und genehmigt wurde.

Datum:

____.____.2024

Titel der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Verantwortliche Stelle/Ansprechpartner:

Verein/Einrichtung: _____

Ansprechpartner vor Ort: _____

Telefon (Handy): _____

E-Mail-Adresse: _____

Organisation

Für die Betreuung der Veranstaltung vor Ort wird eine verantwortliche Person benannt (siehe Seite 1: Verantwortliche Stelle/Ansprechpartner).

1. Catering/Bewirtung

- a. Die Bewirtung der Gäste erfolgt über:

(Bspw. den Thekenbereich oder Verkaufshütten auf dem Gelände)

- b. Der verantwortliche Verein kümmert sich eigenständig um die Organisation des Caterings.
- c. Ein Getränkewagen und die Bestellung der Getränke wird eigenständig organisiert.

2. Sanitäre Anlagen

- a. Auf den Gästetoiletten stehen Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel für die Gäste zur Verfügung. Der Verein prüft im Vorfeld der Veranstaltung, ob noch genügend Material vorhanden ist und gibt ggf. dem Kulturamt Bescheid falls nachgeliefert werden muss.
- b. Nach der Veranstaltung sind die Sanitäranlagen von den Vereinen zu reinigen.

3. Ticketverkauf

- a. Für Veranstaltungen, bei denen ein Vorverkauf stattfindet, druckt das Kulturamt Eintrittskarten. Der zentrale Vorverkauf läuft über das Bürgerbüro und SchriftArt. Die Vereine können sich darüber hinaus weitere Tickets im Kulturamt abholen und diese zusätzlich über den Verein vertreiben.
- b. Die Erlöse aus dem Ticketverkauf erhalten die veranstaltenden Vereine.
- c. Die Verkaufszahlen aus Vorverkauf und Abend-/Tageskasse sind von den Vereinen zu dokumentieren und dem Kulturamt im Anschluss an die Veranstaltung zu melden.

4. Werbung/Öffentlichkeitsarbeit

- a. Das Kulturamt erstellt ein Programm mit Informationen zu allen Veranstaltungen. Das Programm wird in allen Geschäften und an zentralen Orten in Nauheim ausgelegt. Die Vereine können sich weitere Programme im Kulturamt abholen und diese für die Bewerbung ihrer Veranstaltung nutzen.
- b. Darüber hinaus stellt das Kulturamt für jede Veranstaltung individuelle A3-Plakate zur Verfügung. Die Vereine können sich Plakate im Kulturamt abholen.
- c. Zum Start des Kultursommers gibt das Kulturamt eine Pressemitteilung heraus, um die Öffentlichkeit über das Programm und Informationen zum Vorverkauf zu informieren.
- d. Unter www.nauheim.de gibt es eine Infoseite mit allen Informationen rund um den Kultursommer 2024.
- e. Darüber hinaus informiert das Kulturamt über die Facebook- und Instagram-Seiten „Kultur in Nauheim“.
- f. Die Vereine können alle Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommer 2024 über ihre Kanäle mitbewerben. Falls Bild- oder Textmaterial benötigt wird, kann dies über das Kulturamt angefragt werden.

5. Logistik

Für die Veranstaltung benötige ich folgende Leistungen aus dem Bereich des Bauhofs/Ordnungsamt:

Nauheim, den _____

Unterschrift: _____